

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Kreuznach

Betreff: Lärmaktionsplanung 2018 Stadt Bad Kreuznach

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs

Die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Verbindung mit § 47 c Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet Kommunen, die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen in Lärmkarten darzustellen und soweit erforderlich, auf dieser Grundlage einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem Ziel, Lärmbelastungen zu vermindern oder einen weiteren Anstieg zu verhindern.

Bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist die Öffentlichkeit zu beteiligen (§ 47 d Abs. 3 BImSchG). Zu diesem Zweck hat der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach in seiner Sitzung am 27.09.2018 beschlossen, den Entwurf zum Lärmaktionsplan 2018 Bad Kreuznach öffentlich auszulegen.

Es wird bekannt gemacht, dass der Entwurf zum Lärmaktionsplan 2018 Stadt Bad Kreuznach in der Zeit von **Donnerstag, 30.01.2020** bis einschließlich **Dienstag, 03.03.2020** bei der Stadtverwaltung, sowohl beim Stadtbauamt, Fachabteilung Stadtplanung und Umwelt, Viktoriastraße 13, Flur 2. Obergeschoss, 55543 Bad Kreuznach, als auch barrierefrei im Verwaltungsgebäude Hochstraße 48 (Erdgeschoss) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt wird. Die zugehörigen Lärmkartierungen sind nur online unter <https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung> verfügbar.

Stellungnahmen oder Anregungen können innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift bei vorgenannter Dienststelle, Viktoriastraße 13, 2. Obergeschoss, Zimmer 45 vorgebracht werden. Stellungnahmen oder Anregungen, die nicht fristgerecht eingehen, können bei der Beschlussfassung des Lärmaktionsplans unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie der Entwurf des Lärmaktionsplans 2018 und weitere Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadtverwaltung Bad Kreuznach unter <http://www.bad-kreuznach.de/laermschutz> Rubrik „Lärmaktionsplanung“ für den oben genannten Zeitraum eingestellt.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des 47 d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (Art. 13 DSGVO), welches mit ausgelegt wird.

Bad Kreuznach, den 22.01.2020

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Stadtbauamt, Abteilung 610 – Stadtplanung und Umwelt

Dr. Heike Kaster-Meurer

Oberbürgermeisterin